

100 Jahre „Islamgesetz“ in Österreich 9. Juni / 10. August 2012

Am 9. Juni 2012 feiert die „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) „100 Jahre Islamgesetz in Österreich“. Das Jahr 1912 gilt als das Jahr der Gleichstellung des Islam mit Judentum und Christentum und der Anerkennung der Autonomie in der Religionsausübung und Lehre.

Der Islam wurde bereits in der Habsburger Monarchie in mehreren Stufen zur gesetzlich anerkannten Religion, der erste Schritt erfolgte 1874. Die Anerkennung als Religionsgesellschaft erfolgte im Sinne des Staatsgrundgesetzes (StGG) vom 21. Dezember 1867 (R.GBl. Nr. 142/1867, insbes. Art. 15). Diese Regelung betraf aber nur die in der Monarchie vertretene hanefitische Ausrichtung, eine Form der sunnitischen Lehre. Außerdem wurde noch wenig auf die eigenständigen Strukturen der Religion eingegangen.

1908 stieg die Anzahl der Muslime in der damaligen Habsburger Monarchie an (Nennungen zwischen 600.000 und 1.000.000 Personen), als Bosnien-Herzegowina annektiert wurde (1878 faktisch/1908 formell). Bosniaken dienten in der Armee wie in der Leibgarde des Kaisers, Imame taten als Militärseelsorger Dienst und ihre Militärverpflegung entsprach den Speisegesetzen. So hatte etwa Graz ein muslimisches und jüdisches Speisehaus für das Militär. Es gab Pläne für den Bau einer Moschee in Wien, deren Ausführung am Ersten Weltkrieg scheiterte. Kaiser Franz Joseph I. hatte für den Bau der Moschee 250.000 Goldkronen und die Gemeinde Wien ein Grundstück am Laaer Berg gespendet.

1912 wurde die Anerkennung durch das „Islamgesetz“ bekräftigt und erweitert, wiederum in Vollzug des Staatsgrundgesetzes von 1867. Kaiser Franz Joseph I. unterschrieb das Gesetz am 15. Juli 1912 in Bad Ischl, nachdem beide Häuser des Reichsrates zugestimmt hatten. Das Gesetz trat mit 10. August in Kraft (R.GBl. 66. Stück, 159. Gesetz, ausgegeben am 9. August 1912, S. 875 f.).
[<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=19120004&seite=00000875> (Stand: 25.02.2015)]

Art. 1, § 6 stellte den Islam, seine Anhänger, Religionsdiener und -lehrer, seine Veranstaltungen und Gebäude unter gesetzlichen Schutz. Wechselweise wurden sie zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet.

Art. 1, §§ 7 und 8 verpflichtete zur Führung von Geburts-, Ehe- und Sterberegistern laut der „Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1870, R.G.Bl. Nr. 51“, denn es gab noch keine zivile Eheschließung und keine zivilen Standesmatriken. § 8 machte die Muslim/-innen zu offiziell registrierten Staatsbürger/-innen und anerkannte die muslimische Eheschließung als gesetzmäßig. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wurden die Minister für Kultus und Unterricht, des Inneren und der Justiz betraut.

Auf der Basis der beiden Gesetze von 1908 und 1912 wurde im Österreich der Zweiten Republik 1979 die „Erste Wiener Islamische Glaubensgemeinschaft“ nach hanefitischem Ritus begründet und das „Vienna Islamic Center“ mit zwei Moscheen errichtet. Nun fanden erste religiöse Sendungen in Radio und Fernsehen statt, etwa Ansprachen und die Rezitation von Koransuren an hohen islamischen

Feiertagen. Mit 1980 begann der öffentliche Religionsunterricht an österreichischen Schulen.

Mit Wirkung vom 24. März 1988 wurde das Islamgesetz auf alle Muslim/-innen erweitert. Das Gesetz heißt seitdem im Langtitel „Gesetz vom 15. Juli 1912, betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams als Religionsgesellschaft“ (vgl. BGBl. Nr. 164/1988).

2012 bilden die Muslime die zweitgrößte Religionsgesellschaft in Österreich. Unter den vielen Herkunftsländern von Muslimen in Österreich liegen die Türkei, das ehemalige Jugoslawien und die Maghrebstaaten an der Spitze.

Bei der Tagung am 18. Juni 2011 im Vienna Islamic Center erinnerte Abt Gregor Henckel-Donnersmarck daran, dass sich im Zweiten Vatikanischen Konzil die katholische Kirche am 28. Oktober 1965 gegenüber dem Islam neu positioniert hat. Sie stellte die Gemeinsamkeiten der monotheistischen Religionen in den Mittelpunkt und forderte auf, „sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ (Erklärung zu den nichtchristlichen Religionen, Vat. II Nostra Aetate 3, Papst Paul VI.)

[http://religion.orf.at/projekt03/news/1106/ne110620_islamophobie.htm /
http://de.wikipedia.org/wiki/Nostra_Aetate (beide Stand: 25.02.2015)]

Ulrike Kammerhofer-Aggermann

www.derislam.at
www.sbg.derislam.at